

+	Summe Erträge	9.660.000 €
-	Summe Aufwendungen	9.927.000 €
=	Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	-267.000 €

2. Liquiditätsplan

+	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.659.000 €
-	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	9.157.000 €
=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	502.000 €
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.117.000 €
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.116.000 €
=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-614.000 €
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.700.000 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	959.000 €
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	741.000 €
=	Änderung des Finanzmittelbestands	127.000 €

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.700.000 Euro

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 340.000 €

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

Haslach, den 03. März 2026

Der Gemeinderat:
gez. Armin Hansmann, Bürgermeister

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 04.03.2026 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Landratsamt Ortenaukreis am 13.03.2026 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom

Dienstag, den 07. April 2026 bis

Mittwoch, den 15. April 2026

beim Eigenbetrieb Stadtwerke Haslach, Alte Hausacher Straße 1 öffentlich aus. Sie können den Wirtschaftsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Stadtwerke Haslach.

Haslach, den 26. März 2026

Armin Hansmann



Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan „Brühl III“
mit planungsrechtlichen
Festsetzungen und örtlichen
Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

Billigung der geänderten Entwurfsplanunterlagen und Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB - erneute Veröffentlichung im Internet (erneute Offenlage)

Der Gemeinderat der Stadt Haslach hat am 12.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Brühl III“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren gemäß BauGB.

Am 24.03.2026 wurden in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der Öffentlichkeit- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt sowie die Billigung der geänderten Entwurfsplanunterlagen und die Durchführung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, erneute Veröffentlichung im Internet (erneute Offenlage), beschlossen.

Da der Entwurf nochmals geändert bzw. ergänzt wurde und die Änderungen und Ergänzungen zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führen können, ist er gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen erneut im Internet zu veröffentlichen, auszulegen und es sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

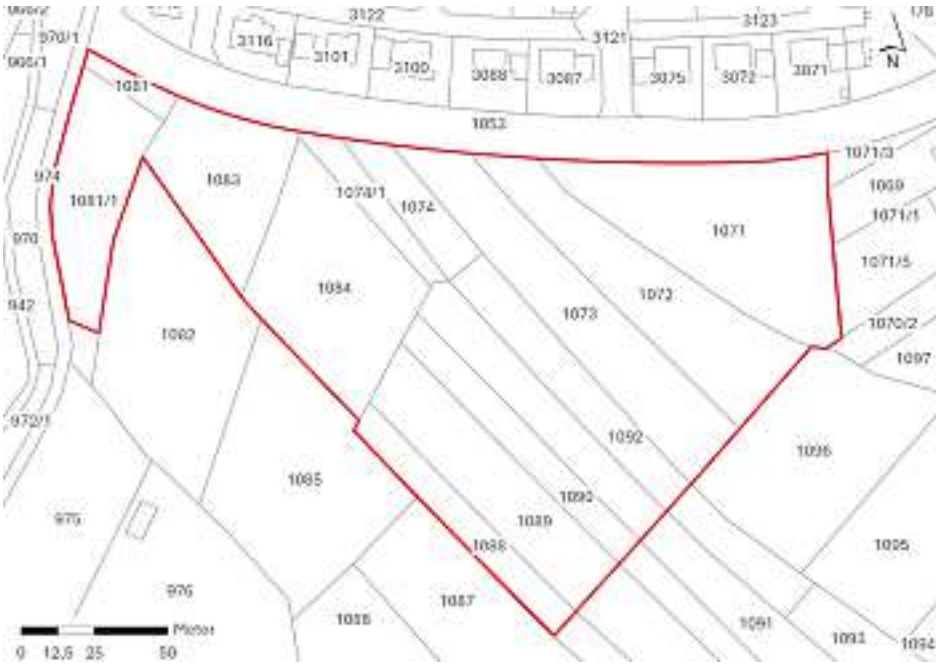
Die Änderungen betreffen insbesondere die Festsetzungen zu Aufschüttungen und Abgrabungen, die Stellplatzverpflichtung, die Veränderung von Baufronten, die Verschiebung eines Straßenstichs sowie die Verkleinerung des Geltungsbereichs.

Das Plangebiet liegt südlich der Kernstadt in Stadtrandlage und grenzt an die Manfred-Hildenbrand-Straße im Norden und den Bächlewaldweg im Westen an. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke 1071, 1072, 1073, 1074, 1074/1, 1081, 1081/1, 1083 und 1084 gänzlich sowie Teile der Flurstücke 1088, 1089, 1090, 1091, 1092. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 2,57 ha. Außerdem befinden sich die erforderlichen planexternen Ausgleichsflächen auf den Flurstücken 1419, 1039, 942 und 617 der Gemarkung Haslach, die über den sonstigen Geltungsbereich gesichert sind.

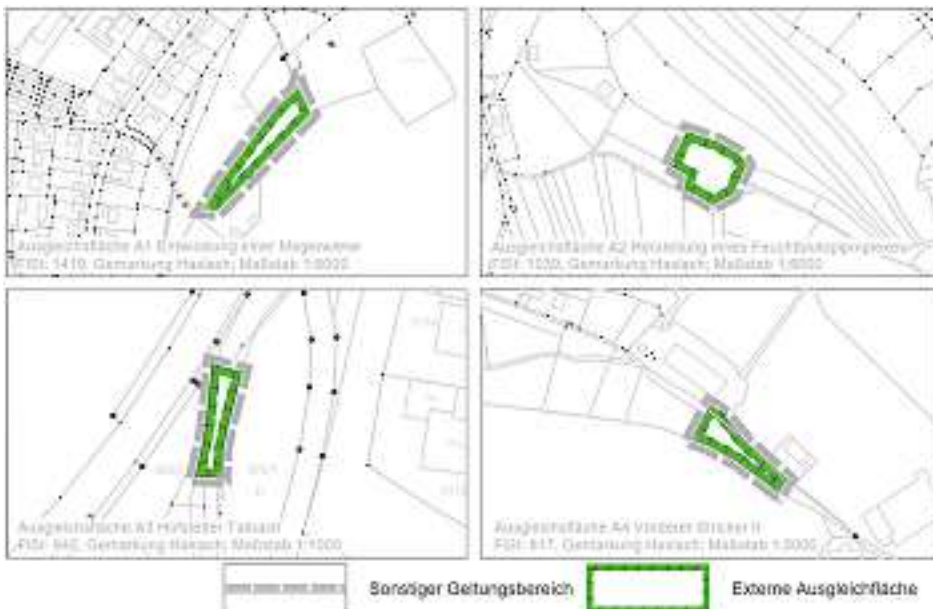
 reiff an.

**KOSTENLOSE
GESTALTUNG
Ihrer Anzeigen inklusive**

Gerne gestalten unsere
Grafiker bei Buchung der
Amtlichen Nachrichtenblätter
Ihre individuelle Anzeige!



Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl III“



Externe Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan „Brühl III“

Ziel und Zweck der Planung ist es, Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu schaffen und damit den bestehenden Wohnbedarf zu decken. Dabei steht eine zeitgemäße, zukunfts-fähige, qualitätvolle und nachhaltige Siedlungsentwicklung im Vordergrund, die unterschiedliche Gebäudetypologien und Wohnformen für alle Altersgruppen berücksichtigt und Räume entstehen lässt, die ein lebendiges nachbarschaftliches Miteinander fördern. Ergänzend sollen ein ökologisch hochwertiger Naturraum geschaffen sowie der Siedlungsrand mit attraktiven Grünräumen qualitativ gestaltet werden, um eine hohe städtebauliche und landschaftliche Qualität sicherzustellen.

Die geänderten Entwurfsplanunterlagen für die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Brühl III“ umfassen den zeichnerischen Teil, den Textteil, bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie die Begründung Teil 1 und die Begründung Teil 2 Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 07.01.2026. Als Anlagen sind die artenschutzrechtliche Vorprüfung in der Fassung vom 11.01.2024, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in der Fassung vom 10.10.2024, ein Entwässerungskonzept mit Erläuterungsbericht und Lageplan in der Fassung vom 10.09.2025, eine schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 09.09.2024, ein Sachverständigengutachten zu den

Geruchsimmissionen in der Fassung vom 13.09.2024, ein Freiraumgestaltungs-konzept inkl. Gestaltungshandbuch in der Fassung vom 10.09.2025 sowie eine Verkehrsplanung in der Fassung vom 11.09.2025 beigelegt.

Die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage liegen dem Bebauungsplan bei und können aus den entsprechenden Dokumenten entnommen werden.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts, als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

Tiere und biologische Vielfalt: Bestand und Bewertung der vorhandenen Biotop- und Nutzungs-typen und Tierarten, Aussagen zur Lebensraumqualität für Tiere; Aussagen zum Biotopverbund, zum Eingriff in das Schutzgut sowie Maßnahmen zum Ausgleich insbesondere für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und geschützte Biotope sowie Aussagen zur Minderung des Eingriffs

Boden und Fläche: Bestand und Bewertung vorhandener Bodenverhältnisse und -funktionen; Informationen zu Altlasten und möglichen Kampfmittelfunden sowie zum Bodenrecycling; Aussagen zum Eingriff in das Schutzgut und Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich; Informationen zur Flurbilanz

Wasser: Informationen über bestehende Grundwasser sowie Oberflächenwasser und Gewässerökologie sowie Vorbelastungen; Entwässerungskonzeption mit Maßnahmen zur Rückhaltung und dezentralen Entwässerung

Klima und Luft: Entwicklungen der Jahresdurchschnittstemperatur und Niederschlagsmengen, Maßnahmen zur Klimaanpassung (z. B. Gründächer und Baumpflanzungen)

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit: schalltechnische Untersuchungen zur Lärmbelastung ausgehend von Verkehr, landwirtschaftlichen Betrieben und deren Tierhaltung, Gewerbebetrieben, Schießanlagen, Geruchsgutachten über Emissionen und Immissionen ausgehend von landwirtschaftlichen Betrieben und deren Tierhaltung

Landschaft: Bewertung der bestehenden Grünlandstrukturen sowie der regionaltypischen landschaftsbildwirksamen

Elementen, Relief und Topografie

Kultur und sonstige Sachgüter: Untersuchung der archäologischen Denkmale sowie Bau- und Kunstdenkmale

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Wechselbeziehungen zwischen den Boden- und Wasserverhältnissen, dem Relief und der Naturraumnutzung.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

07.04.2026 bis einschließlich 24.04.2026

auf der Homepage der Stadt Haslach (<https://www.haslach.de/bebauungsplaene-und-staedtebauliche-satzungen>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de>) abrufbar sein.

Die Unterlagen werden außerdem im Rathaus der Stadt Haslach (Stadtbauamt, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach) während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Stadt Haslach elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen, abgegeben werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass lediglich zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen Stellung genommen werden kann.** Die Änderungen und Ergänzungen sind in den Dokumenten farbig markiert. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird eine verkürzte erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Kontaktdaten lauten:

- E-Mail: maik.schwendemann@haslach.de
- Postalische Anschrift: Stadt Haslach, Stadtbauamt, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal
- Fax: (0 78 32) 706-139
- Mündliche Vorsprache zur Niederschrift (nach Terminvereinbarung, Telefon 07832, 706-136): Stadt Haslach, Maik Schwendemann, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach im Kinzigtal

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3

BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit veröffentlicht wird und ausliegt.

Haslach, den 25.03.2026

gez.
Armin Hansmann
Bürgermeister



herzlich willkommen

IN DER MARKTSTADT HASLACH

Floh- und Trödelmarkt am 11. April



- Flohmarkt ab 12.00 Uhr -